IIIIII KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 25. Oktober 2010

Nr. 2010/1900

Abrechnung: Lommiswil, Dorfstrasse, Schulwegsicherung

---

1. Erwägungen

Um die motorisierten Verkehrsteilnehmer auf die Schulkinder im Bereich des Schulhauses an der Dorfstrasse in Lommiswil aufmerksam zu machen, wurde in Zusammenarbeit mit dem Amt für öffentliche Sicherheit und der Einwohnergemeinde Lommiswil beschlossen, Bodenmarkierungen mit dazugehöriger Signalisation anzubringen. Dadurch soll die Sicherheit der Schüler verbessert werden.

Zudem wurde das Signal beim Fussgängerübergang „VOLG“ angepasst, damit das erforderliche Lichtraumprofil eingehalten werden kann.

2. Zusammenstellung der Aufwendungen, Finanzierung und Berechnung des Gemeindebeitrages

2.1	Aufwendungen		Fr.
	Signalisations- und Markierungsarbeiten		6'568.65
	Total Aufwendungen		6'568.65
2.2	Finanzierung		Fr.
	2010, Objektkredit 2TK.20010.07.001, Reserve		6'568.65
	./. Zahlungen an Dritte		6'568.65
	nicht beanspruchter Objektkredit		0.00
2.3	Berechnung des Gemeindebeitrages	Fr.	Fr.
	Total Aufwendungen	6'568.65	
	Total Gemeindebeitrag: 43.09 % von Fr. 6'568.65		**2'830.45**
	./. von der Gemeinde geleistete Akontozahlungen		0.00
	Gemeindebeitrag		**2'830.45**

3. Beschluss

3.1 Die Abrechnung für die Schulwegsicherung an der Dorfstrasse in Lommiswil im Gesamtbetrag von **Fr. 6'568.65** wird genehmigt.

3.2 Das Amt für Verkehr und Tiefbau wird beauftragt, den Gemeindebeitrag von **Fr. 2'830.45** der Einwohnergemeinde Lommiswil in Rechnung zu stellen und dem Konto 662000/Projekt Nr. 2TK.20010.62 (A 60059) „Gemeindebeiträge" gutzuschreiben.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Bau- und Justizdepartement
Amt für Verkehr und Tiefbau (Stu/st)
Kantonale Finanzkontrolle
Finanzausgleich
Kreisbauamt I, Langfeldstrasse 34, 4528 Zuchwil
Gemeindepräsidium Lommiswil, 4514 Lommiswil
Gemeindeverwaltung Lommiswil, 4514 Lommiswil (separate Rechnung des Amtes für Verkehr und Tiefbau folgt später)